



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kemnath 6

Nummer

3	9	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	4	6	9
2. Waldfläche in Hektar	2	3	4	3
3. Bewaldungsprozent	5 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft weist insgesamt einen Waldanteil von 52 % auf. Die Fichte ist die dominierende Baumart, gleichwohl kommt die wichtige Mischbaumart Buche relativ häufig vor. Im Norden befindet sich ein geschlossener Waldkomplex, der sich aus Staatswald des Forstbetriebs Fichtelberg (Revier Ahornberg) und dem Stadtwald Kemnath (Flötz) zusammensetzt. Diese Wälder gehören zum südlichen Fichtelgebirge. Sie sind gekennzeichnet durch ein belebtes Höhenrelief und durch harte klimatische Bedingungen. Sie sind Teil der Rotwildhegegemeinschaft des Fichtelgebirges. Im südlichen, klimatisch begünstigten Teil der Hegegemeinschaft bei Immenreuth und Kulmain ist der Waldanteil deutlich geringer. Hier bilden Offenland und kleinere Waldteile (meist Privatwald) eine gut strukturierte Gemengelage.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch die Höhenlage sind Wärmeextreme zwar deutlich abgepuffert, und auch Niederschläge fallen in der Regel noch ausreichend. Der sehr hohe Fichtenanteil ist jedoch massiv Risikobehaftet. Es besteht dringender Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte ist mit knapp 83 % unverändert stärkste Baumart und auf ähnlichem Niveau wie bei den vorherigen Aufnahmen. Erfreulicherweise konnten auch einige Tannen aufgenommen werden. Der Anteil von sonstigem Laubholz ist von knapp 10 % auf 2,4 % gesunken, dagegen ist das Edellaubholz von 0,4 auf 8,6 % gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Größenklasse liegt der Fichtenanteil bei über 80 %. Von Relevanz sind nur mehr Buche (5 %) und sonstiges Laubholz (8,2 %), der Anteil zu Gunsten der Fichte hat deutlich abgenommen. Gleichzeitig hat der Verbiss bei diesen beiden Gruppen massiv zugenommen; bei der Buche von rund 10 auf 43,6 %, beim SLbh von 7,1 auf 35,3 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Größenklasse nimmt der Nadelholzanteil knapp 2/3 ein und wird geprägt von der Fichte. Der Laubholzanteil wird maßgeblich von der Buche mit 25,9 % gebildet, gefolgt vom SLbh mit 8,3 %. Dieses weist mit über 20 % massive Fegeschäden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die positive Entwicklung der letzten Aufnahmejahre ist leider abgerissen und es hat sich eine massive Verschlechterung eingestellt. Dies zeigt sich zum einen im massiv gestiegenen Verbiss, zum anderen in der Schmälerung der Laubholzanteile. Insbesondere der Buchenverbiss ist deutlich zu hoch. Die Fegeschäden bewegen sich im landkreisweiten Vergleich im Spitzenfeld. Zu erwähnen ist, dass auch verstärkt Schäden durch Rotwild festgestellt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der massiv gestiegenen Verbiss- und Fegeschäden ist eine Erhöhung des Abschusses unbedingt notwendig. Diese Empfehlung gilt auch für die Abschussplanung des Rotwildes.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar	
zu hoch	X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Kemnath, 17.11.2021	Unterschrift
-----------------------------------	--------------

Christoph Hübner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“